

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Gemeindeentwicklung am Donnerstag, dem 21.05.2026

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 18:30 Uhr

- öffentlich -

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsfrau Antje Warnken

Protokollführer

Henrik Kroog

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter 3 Sven Warns

Gäste

Matthias Bühnemann

Maren Würger

Jojo Grieger

Kommunalaufsicht Landkreis Wesermarsch

Kommunalaufsicht Landkreis Wesermarsch

Firma VBD Beratungsgesellschaft für

Behörden mbH- referiert zu TOP 2

Abwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Borchert Meyer

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsherr Rainer Wohlers

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift 09.04.2026
- 3 Vorstellung des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Grundschulbau (Vergleich Gesamtvergabe ./ Einzelgewerkvergabe) durch die Herren Grieger und Fehr von der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH
Vorlage: BÜ/002/2026
- 3.1 Vorstellung des Antrages der SPD-Fraktion vom 22.04.2026; hier: Vorstellung der Projektplanung zum Um-, Aus- und Neubau der Grundschule Lemwerder am Standort Mitte
- 4 Feuchteschaden Kita; Sichtweise der Kommunalaufsicht durch Darstellung der Dezernentin Maren Würger
- 4.1 Kita Feuchteschaden - Darlegung mit Vorlage von Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen der Kita Lemwerder, Antrag Nr.09/94 der FDP-Fraktion vom 17.04.2026
Vorlage: FB 2/014/2026
- 4.2 Sanierung vs. Abriss/Neubau
- 4.3 Verortung des Restbuchwertes des Kita-Gebäudes im Haushalt 2026
Vorlage: FB 3/015/2026
- 5 Bürgerbegehren - weitere Vorgehensweise der Kommunalaufsicht
- 5.1 Antrag FDP zum Stand des beim Verwaltungsgericht Oldenburg laufenden Verfahren zum Bürgerbegehren
- 6 Haushalt 2026
- 6.1 Kunstrasenplatz - 2. Antrag auf Einzäunung durch die Gruppe CDU-NFL vom 02.05.2026 mit Unterstützung durch den SVL
Vorlage: FB 2/015/2026
- 6.2 Beschluss über die Wesentlichen Produkte 2026
- 7 Übertragung der Aufgaben nach dem AsylbLG und dem SGB XII von der Gemeinde Berne auf die Gemeinde Lemwerder
Vorlage: FB 1/016/2026
- 8 Sachstand Grundschule
- 8.1 Ganztagschule – Mittagessen
Vorlage: FB 1/002/2026-1
- 9 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 10 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Rosenhagen eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt werden Herr Grieger von der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH sowie Frau Würger und Herr Bühnemann von der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch.

1.1 der ordnungsgemäßen Einladung

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist allen Ratsmitgliedern fristgerecht zugegangen. Es werden keine Einwände erhoben.

1.2 der Beschlussfähigkeit

An der heutigen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung nehmen 15 Ratsmitglieder von 20 Ausschussmitgliedern teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit nach § 65 NKomVG gegeben.

1.3 der Tagesordnung

Die Tagesordnung (insgesamt 10 TOPe) ist den Ratsmitgliedern fristgerecht zugegangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden wie folgt erhoben.

Ratsherr H. Schöne hat das Wort und führt aus, dass die FDP-Fraktion mündlich einen Zusatzantrag zu TOP 5 stellt. Durch diesen Zusatzantrag wird die Verwaltung aufgefordert zu dem beim Verwaltungsgericht Oldenburg laufenden Verfahren zum Bürgerbegehren Stellung zu nehmen. Ratsherr H. Schöne beantragt, die Beratung zu diesem Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Hierzu wird seitens der übrigen Ausschussmitglieder Zustimmung signalisiert.

Ratsfrau Warnken meldet sich zu Wort und schlägt vor, dass aufgrund der Tatsache, dass der Referent Herr Grieger erst unmittelbar vor der Sitzung eingetroffen ist, den TOP 3 auf einen späteren Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Bürgermeisterin Winkelmann führt dazu aus, dass sie mit Herrn Grieger bereits entsprechend gesprochen hat und dieser bereit ist, wie geplant vorzutragen.

Ratsherr H. Schöne hat das Wort und führt aus, dass aufgrund der Haushaltsberatungen derzeit kaum noch Fachausschusssitzungen stattfinden. Er bemängelt vor allem, dass der Ausschuss für „Schulen, Jugend, Sport und Kultur“ nicht tagt. Er beantragt, unter Berufung auf § 11 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, die Schulleiterin der Grundschule Lemwerder, Frau Eike Glimm, und die stellv. Elternvertreterin, Frau Stoppel, als Sachverständige, zu TOP 5 und TOP 8.1, zu hören. Es gibt zu diesem Zeitpunkt keine Wortmeldungen und auch keine Abstimmung.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Ausschussvorsitzende Ratsherr Rosenhagen stellt die um den TOP 5.1 erweiterte Tagesordnung zur Abstimmung.

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und GemeindEentwicklung vom
21.05.2026

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung stimmt der erweiterten Tagesordnung mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

Damit ist die erweiterte Tagesordnung angenommen worden.

2 Genehmigung der Niederschrift 09.04.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2026 liegt den Ausschussmitgliedern vor. Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen

Ratsherr H. Schöne meldet sich zu Wort und bittet das vorliegende Protokoll wie folgt zu ergänzen.

Unter Top 3.3. „Vorstellung des Ergänzungsantrags der FDP-Fraktion vom 07.03.2026; hier: Einplanung von Finanzmittel: 1.) Bushaltestellen, 2.) Regenwasserkanal“ hatte die FDP-Fraktion beantragt Gelder (keine konkrete Summe genannt) für die Sanierung des Regenwasserkanals einzustellen. In den Beratungen wurden dann 30.000,00 € beschlossen. Diese haben lt. Bürgermeisterin Winkelmann auch bereits Berücksichtigung im Haushalt gefunden.

Ratsherr H. Schöne möchte, dass diese Ergänzungen Eingang ins Protokoll finden. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung genehmigt mehrheitlich unter Einbeziehung der von Ratsherr H. Schöne gewünschten Ergänzungen die Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2026

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

Damit ist die Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2026 genehmigt.

Um 18.40 Uhr stellt Ratsherr H. Schöne einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Er führt aus, dass über seinen unter Top 1.3. gestellten Antrag noch nicht entschieden worden ist. Daher stellt er diesen nun erneut.

Ratsherr H. Schöne beantragt nach § 11 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften die Schulleiterin der Grundschule Lemwerder Frau Eike Glimm und die stellv. Elternvertreterin Frau Stoppel als Sachverständige zu TOP 5 und TOP 8.1 zu hören.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung stimmt einstimmig dafür, dass die Schulleiterin der Grundschule Lemwerder Frau Eike Glimm und die stellv. Elternvertreterin Frau Stoppel als Sachverständige zu TOP 5 und TOP 8.1 gehört werden.

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und GemeinDEentwicklung vom
21.05.2026

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit sind die Schulleiterin der Grundschule Lemwerder Frau Eike Glimm und die stellv. Elternvertreterin Frau Stoppel einstimmig als Sachverständige zu TOP 5 und TOP 8.1 benannt worden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und der Tagesordnungspunkt wird geschlossen..

3 Vorstellung des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Grundschulbau (Vergleich Gesamtvergabe ./ Einzelgewerkvergabe) durch die Herren Grieger und Fehr von der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH Vorlage: BÜ/002/2026

Herr Grieger von der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH stellt die vorliegende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Grundschulbau vor.

Er führt aus, dass das „OPP Modell“ (Bauen, Finanzieren und Betreiben aus einer Hand) in diesem Fall keinen Sinn macht und daher nicht weiter untersucht wurde.

Herr Grieger stellt die „Vor- und Nachteile“ einer Gesamtvergabe und einer Einzelgewerkvergabe vor und führt aus, dass sowohl bei der Einzelgewerkvergabe als auch bei der Gesamtvergabe die Gemeinde Lemwerder Eigentümer der Immobilie und der Fläche bleibt.

Er führt aus, dass dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung das Raumprogramm, welches Herr Romboy vom Büro „SICHT.weise Beratung“ im vergangenen Jahr in diesem Ausschuss vorgestellt hat, zu Grunde gelegt wird.

Auf die von der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH geprüfte Frage: „Was passiert mit dem Schulbetrieb, wenn Gebäudeteile in denen derzeit Schulbetrieb durchgeführt abgerissen werden müssen“ erläutert Herr Grieger, dass dann ein Schulbetrieb vorübergehend in Containern durchgeführt werden muss. Er führt aus, dass die Kosten für den Aufbau, die Erschließung und die Miete der Container bei einer Einzelgewerkvergabe bei ca. 3 Millionen Euro liegen würden. Bei einer Gesamtvergabe würden die Kosten für die Container ca. 2,4 Millionen Euro betragen.

Die Baukosten inklusive der zu mietenden Container und des Abrisses würden bei einer Einzelgewerkvergabe bei ca. 31 Millionen Euro liegen.

Die Baukosten inklusive der zu mietenden Container und des Abrisses würden bei einer Gesamtvergabe bei ca. 28 Millionen Euro liegen.

Als Grundlage für die Daten aus dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI), aus dem ersten Quartal 2025, sowie Erfahrungsberichte der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH aus vorherigen Ausschreibungen.

Herr Grieger führt aus, dass aufgrund der derzeitigen geopolitischen Lage die Baukosten derzeit schwierig sicher zu kalkulieren sind.

Herr Grieger stellt eine mögliche Projektfinanzierung in der auch ein entsprechender Zinsaufschlag enthalten ist vor.

Die unterschiedlichen Risiken, welche eine Einzelgewerkvergabe und eine Gesamtvergabe haben, werden dargestellt.

Bei der Gesamtvergabe würde sich lt. Herrn Grieger die Bauzeit verkürzen und die Risiken wären geringer.

Aus diesem Grund spricht er sich für die Gesamtvergabe im Inhabermodell aus.

Wie die Finanzierung gestaltet werden kann, muss durch die Verwaltung erarbeitet werden.

Herr Grieger führt aus, dass das von dem Büro „SICHT.weise Beratung“ vorgestellte „Schmetterlingsmodell“ (dieses wird von der Grundschule gewünscht) nicht vollumfänglich umgesetzt werden könne.

Herr Grieger führt aus, dass ein Neubau auf der „grünen Wiese“, diesen sieht der entsprechende Ratsbeschluss jedoch nicht vor, die bessere Alternative wäre.

Bei einem Neubau auf der „grünen Wiese“ könne der Bestandsbau eine entsprechende Nachnutzung erfahren.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen:

Ratsherr Bade hat das Wort und führt aus, dass es sich unabhängig von der Investitionssumme um ein komplexes Bauvorhaben handelt. Er regt an, dass aufgrund der Erfahrungen, welche u.a. bei dem Bau der Kita gemacht wurden, ein unabhängiger Bauingenieur für die Bauphase beschäftigt wird und das Projekt begleitet sowie Zahlungen entsprechend freigibt.

Herr Grieger führt dazu aus, dass seitens der Verwaltung aktuell eine Begleitung des Ausschreibungsverfahrens bei der VBD beauftragt wurde. Die VBD führt auch Baubetreuungen durch und könne diese, wenn gewünscht, durchführen.

Ratsherr Ammermann meldet sich zu Wort und führt aus, dass sich die Mitglieder einer entsprechenden Lenkungsrunde (dieser gehöre er auch an) mit dem Ausschreibungsprozess und der Finanzierung des Vorhabens beschäftigt haben.

Er teilt mit, dass die Zinsbelastung i.H.v. einer Million Euro p.a. für viele Jahre den Haushalt der Gemeinde belasten würde.

Die Mitglieder des Gemeinderates müssen sich die Frage stellen, ob man die finanzielle Belastung (30 Millionen Euro) zuzüglich Zinsen etc für die nächsten 20 Jahre im Haushalt haben möchte.

Rektorin Glimm hat das Wort und erkundigt wie weit Herr Herr Romboy vom Büro „SICHT.weise Beratung“ für das Projekt hinzugezogen werden kann.

Herr Grieger führt dazu aus, dass eine Beteiligung des Büro „SICHT.weise Beratung“ nicht ausgeschlossen, jedoch derzeit nicht vorgesehen ist. Die VDB hat bei anderen Projekten bereits erfolgreich mit dem Büro „SICHT.weise Beratung“ zusammengearbeitet. Er führt aus, dass es aus seiner Sicht wichtig ist, dass die Punkte welche die Grundschule mit dem Büro „SICHT.weise Beratung“ erarbeitet hat in die Ausschreibung einfließen.

Ratsherr Ruminski äußert sich und führt aus, dass in den Unterlagen zu lesen ist, dass nach dem Baubeginn die Gebäude vier und fünf der Eschhofschule abgerissen werden sollen. Einen solche Ratsbeschluss hat es lt. Herrn Ruminski nie gegeben. Er führt aus, dass es einen Ratsbeschluss gibt, welcher besagt, dass die neue Grundschule am Standort „Mitte“ und nicht auf der „grünen Wiese“ erbaut werden soll. Er führt aus, dass seitens der Verwaltung der vorhandene Ratsbeschluss nicht umgesetzt wird.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt dazu mit, dass in der von Ratsherrn Ruminski angesprochenen Ratssitzung die Variante A 1C mit dem Abriss der Gebäude vier und fünf beschlossen wurde. Die wirtschaftlichste Variante wäre, wie von Herrn Grieger vorgestellt, der Neubau „Auf der grünen Wiese“. Diese Variante ist durch den damals getätigten Ratsbeschluss jedoch nicht möglich.

Bürgermeisterin Winkelmann unterstreicht, dass bei einem solchen Investitionsvolumen die wirtschaftlichste Variante Anwendung finden sollte.

Der Vorsitzende Ratsherr Rosenhagen hat das Wort und bittet darum, dass seitens der Ausschussmitglieder Fragen an Herrn Grieger gestellt werden und keine alten Ratsbeschlüsse diskutiert werden.

Ratsherr H. Schöne hat das Wort und kommt auf das von Herrn Grieger vorgestellte „Gutachten zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ zu sprechen und führt aus, dass er einige Punkte aus dem Gutachten anzweifelt. Er bittet die anwesende Kommunalaufsicht sich zu der Frage: Kann sich die Gemeinde Lemwerder eine Belastung von jährlich 2 - 2,5 Millionen p.a. zu Lasten des Ergebnishaushaltes leisten.

Der Vorsitzende Ratsherr Rosenhagen teilt dazu mit, dass die Kommunalaufsicht, sofern diese dazu bereit ist, zu einem späteren Zeitpunkt diese Frage beantworten kann.

Ratsfrau Heller äußert sich zu den von Ratsherr H. Schöne getätigten Aussagen und führt aus, dass es erlaubt sein muss, auf Inhalte hinzuweisen. Das Ergebnis der ersten Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat eine Gleichbewertung des Neubaus auf der grünen Wiese und des Baus am Standort Mitte ergeben.

Sie führt darüber hinaus aus, dass es keine Option sei, nix zu tun. Die Vertretung der Gemeinde Lemwerder ist gefragt, eine entsprechende Ausschreibung auf den „Weg zu bringen“. Sie erkundigt sich, wann es eine entsprechende Lenkungsrunde geben wird.

Bürgermeisterin Winkelmann führt dazu aus, dass es ein Treffen der Lenkungsrunde noch vor der Sommerpause geben wird. Ferner teilt sie mit, dass die Verwaltung zur Vorbereitung einer entsprechenden Ausschreibung einen Ratsbeschluss benötigt. Wenn dieser vorhanden ist, kann in der Lenkungsrunde über die Ausschreibung beraten werden.

Ratsherr Schröder hat das Wort und widerspricht den von Bürgermeisterin Winkelmann getätigten Aussagen. Er hat die Verwaltung aufgefordert darzulegen, mit welchen Auswirkungen, bezogen auf den Ergebnishaushalt bei einem solchen Projekt, zu rechnen ist. Diese Darlegung ist lt. Ratsherr Schröder bisher nicht erfolgt. Er stellt die Frage in den Raum, ob die Gemeinde wirklich 30 - 40 Millionen Euro für einen Schulneubau ausgeben möchte. Solche Beratungen gehören nach Ansicht von Ratsherr Schröder nicht in eine Lenkungsrunde.

Bürgermeisterin Winkelmann führt aus, dass das damalige Gutachten die Variante „A 1C“ favorisiert hat und der damalige Ratsbeschluss einen Abriss der Gebäude 4 und 5 beinhaltet.

Darüber hinaus teilt sie mit, dass der Haushalt 2026 noch nicht verabschiedet und die Gemeinde mit den Jahresabschlüssen noch nicht auf dem Laufenden sei. Die Kommunalaufsicht würde bei einem solchen Projekt mitentscheiden. Sie hält die Vorberatungen in der Lenkungsrunde, und daran anschließend den Ausschussberatungen, für ein sinnvolles Vorgehen.

Ratsfrau Warnken meldet sich zu Wort und führt aus, dass es nach den ihr vorliegenden Informationen Konsens darüber besteht, dass die Gebäude vier und fünf der Eschhofschule benötigt werden und daher ein Abriss nicht zielführend ist.

Ratsfrau Warnken erkundigt sich, warum es zu dem Thema noch keine Zahlen vom Landkreis Wesermarsch gibt.

Bürgermeisterin Winkelmann führt dazu aus, dass der Landkreis Wesermarsch im März 2026 ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben hat und dieses im Juli 2026 fertig gestellt sein wird.

Ratsherr Ammermann meldet sich zu Wort und führt aus, dass der Abriss der Gebäude vier und fünf damals vom Rat beschossen wurde. Er teilt für die Gruppe CDU/NFL mit, dass diese grundsätzlich für eine neue Schule ist. Die CDU/NFL- Gruppe stellt sich lediglich die Frage, ob sich die Gemeinde Lemwerder diese nach den durch Herrn Grieger dargelegten Informationen leisten kann.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird durch den Vorsitzenden Rats Herrn Rosenhagen geschlossen.

3.1 Vorstellung des Antrages der SPD-Fraktion vom 22.04.2026; hier: Vorstellung der Projektplanung zum Um-, Aus- und Neubau der Grundschule Lemwerder am Standort Mitte

Ratsfrau Heller stellt den für die SPD-Fraktion eingebrachten Antrag vor. Sie führt aus, dass es aus Sicht der antragstellenden Fraktion an einer Gesamtplanung für das Projekt „Um-, Aus- und Neubau der Grundschule Lemwerder am Standort Mitte“ fehlt. Laut Aussage von Ratsfrau Heller ist die Umsetzung des Projektes durch fehlende Transparenz und fehlende Verlässlichkeit seitens der Verwaltung für das gesamte Projekt geprägt.

Die SPD-Fraktion erhofft sich durch den eingereichten Antrag mehr Verlässlichkeit und mehr Transparenz für dieses lt. Ratsfrau Heller wichtige Projekt. Ferner erbittet sich die SPD-Fraktion seitens der Verwaltung eine bessere Informationsübermittlung.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Wortmeldungen und so kommt es zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen- und Gemeindeentwicklung stimmt mehrheitlich dafür, dass für den „Um-, Aus- und Neubau der Grundschule Lemwerder am Standort Mitte“ ein Projektplan erstellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1
Enthaltung:	1

Damit ist die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Projektplan zu erarbeiten.

Ratsfrau Heller hat das Wort und bittet darum, dass der Projektplan regelmäßig aktualisiert und rechtzeitig dem Ausschuss bereitgestellt sowie in einer geeigneten Form (z.B. MS Project) im Ausschuss präsentiert wird.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Vorsitzende Ratsherr Rosenhagen schließt den Tagesordnungspunkt.

4 Feuchteschaden Kita; Sichtweise der Kommunalaufsicht durch Darstellung der Dezernentin Maren Würger

Bürgermeisterin Winkelmann eröffnet den Tagesordnungspunkt und berichtet darüber, was in den letzten Monaten in Punkto „Kita Feuchteschaden“ passiert ist.

Sie führt aus, dass der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung für einen, trotz eines vorliegenden, und zu einem anderen Ergebnis (Sanierung wird empfohlen) kommenden Fachgutachten, für einen Neubau der Kita gestimmt hat.

Da die Bürgermeisterin das Abstimmungsergebnis für rechtswidrig hält, ist sie im November 2025 erstmals mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch in Kontakt getreten. Im Januar 2026 hat die Kommunalaufsichtsbehörde weitere Unterlagen u.a. zur Statik und zur Elektrik des bestehenden Gebäudes angefordert.

Laut Aussage der Kommunalaufsichtsbehörde fehlt die Begründung bzw. die Notwendigkeit für einen Neubau. Die Aufsichtsbehörde hat auch auf die in § 110 Abs. 2 NKomVG genannten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hingewiesen.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass die Ratsherren Ruminski für die SPD-Fraktion und H. Schöne für die FDP-Fraktion jeweils eine Stellungnahmen an die Kommunalaufsichtsbehörde des LK Wesermarsch gesendet haben. Sie führt aus, dass wenn ein Kita Neubau in den Haushalt 2026 eingeplant wird, der Haushalt 2026 in Teilen seitens der Kommunalaufsichtsbehörde nicht genehmigt werden wird.

In dem aktuellen Haushaltentwurf ist, aufgrund der entsprechenden Abstimmung im Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung, ein Neubau eingeplant worden.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass der Restbuchwert für das Kita-Gebäude bei 2,3 Millionen Euro liegt.

Mit der Kommunalaufsichtsbehörde wird nun die Fragestellung, ob das Gebäude „kaufmännisch“ oder „technisch“ abgeschrieben wird, erörtert.

Frau Würger von der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch hat das Wort und führt aus, dass von der Kommunalaufsicht, wie bereits von Bürgermeisterin Winkelmann dargelegt, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (vgl. § 110 Abs. 2 NKomVG) eingehalten werden müssen.

Es muss bei einem solchen Projekt genau überlegt werden, welche der zur Verfügung stehenden Varianten (hier: Sanierung oder Neubau) die Wirtschaftlichste ist und welche Belastungen eine Kommune tragen kann.

Frau Würger unterstreicht, dass die Sanierung des bestehenden Kita-Gebäudes die wirtschaftlichere und sparsamere Variante im Vergleich zum Neubau ist. Sie teilt mit, dass eine Vertretung bzw. eine Verwaltung beim Vorliegen von Fachgutachten diesen auch Folgen muss. In dem vorliegenden Fall wird eine Sanierung befürwortet und diese müsse dann auch ausgeführt werden.

Sie erwähnt, dass jede der zur Verfügung stehenden Varianten Risiken beinhaltet.

Sie appelliert an Rat und Verwaltung, zu einer Übereinkunft zu kommen. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit, kann eine andere Entscheidung als die Sanierung nicht getroffen werden.

Frau Würger teilt ebenso wie zuvor Bürgermeisterin Winkelmann mit, dass bei dem Einstellen eines Neubaus in den Haushalt 2026 die Genehmigung von Teilen des Haushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde versagt werden kann. Die außerplanmäßige Abschreibung wäre zu berücksichtigen. Es müsse geschaut werden wie (technisch oder kaufmännisch) abgeschrieben wird.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen:

Ratsherr Bade meldet sich zu Wort und führt aus, dass in den bisherigen Darstellungen und Ausführungen das Thema „Schimmelbefall“ aus seiner Sicht nicht angesprochen wurde. Er führt aus, dass vor der Aufnahme jeglicher Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung nach den Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)und Biostoffverordnung durchgeführt und den Mitgliedern des Ausschusses, im Rahmen ihres durch das Amt zustehenden Auskunftsrechts, von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies sei bisher jedoch nicht erfolgt und daher sind weitere Beratungen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Herr Bühnemann von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch meldet sich zu Wort und führt aus, dass zu der von Ratsherr Bade angesprochenen Schimmelproblematik der Kommunalaufsichtsbehörde von Bürgermeisterin Winkelmann ein entsprechendes Leistungsverzeichnis, welches aus dem Jahr 2024 stammt, vorlegt wurde. Aus diesem Leistungsverzeichnis geht hervor, dass eine Schimmel- und Schadstoffbeseitigung erfolgen soll.

Herr Bühnemann führt aus, dass die der Kommunalaufsichtsbehörde vorliegenden Unterlagen keine Hinweise liefern, welche eine Sanierung des Kita-Gebäudes unmöglich machen. Die bestehenden Risiken sind im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit des Eintretens zu beurteilen.

Bürgermeisterin Winkelmann führt aus, dass die Gesundheit der Nutzer der Kita für alle am Bau beteiligten Personen sowie für die Verwaltung an oberster Stelle stehen. Sie führt aus, dass das Gutachten, welches erstellt wurde, als Gefährdungsbeurteilung gilt. Dies ist auch in der Sitzungsvorlage vermerkt. Nachstehend findet sich der entsprechende Passus aus der Sitzungsvorlage.

„ Es sind insgesamt drei Raumluftmessungen auf Schimmelsporen durch das Analytik- und Beratungsinstitut für Innenraumschadstoffe (ABIS GmbH) erfolgt (19.07.2023, 01.03.2024, 08.08.2024). Die Ergebnisse der Analytik sind in das Leistungsverzeichnis „Schimmelsanierung und Abbrucharbeiten“ eingeflossen. Das Gutachten gilt als Gefährdungsbeurteilung und war Teil der Ausschreibungsunterlagen. Im Leistungsverzeichnis selbst wird an mehreren Stellen auf das Problem der Schimmelbelastung hingewiesen“

Bürgermeisterin Winkelmann erläutert, dass das vorliegende Gutachten von der IPM nochmal bearbeitet und die Risikobewertung angepasst wurde weil die Risikobewertung in der Stellungnahme von Herrn Ruminski kritisiert wurde. Dieses hat jedoch nichts an dem Stand verändert, dass die Sanierung möglich und die wirtschaftlichste Variante ist. Dieses neue Gutachten mit aktualisierter Risikobewertung wurde der Verwaltung am heutigen Sitzungstag übermittelt und wird den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ratsherr Schwarz hat das Wort und erkundigt sich, wie die Abschreibung des Kita-Gebäudes erfolgen kann.

Ferner führt er aus, dass es bei einer Sanierung, aus seiner Sicht nicht die gleiche Gewährleistung wie bei einem Neubau geben kann. Mit der in dem vor dem damaligen Neubau vorgestellten Drainage zur Entwässerung habe man, lt. Ratsherr Schwarz, Neuland betreten.

Herr Bühnemann teilt mit, dass er aufgrund fehlender Expertise („Ich bin kein Baufachmann“) zu der Gewährleistung nichts sagen kann.

Frau Würger von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch meldet sich zu Wort und führt aus, dass man bei dem Gebäude eine Teilabschreibung durchführen würde. Es müsse baulich bewertet werden und geschaut werden, was von dem derzeit vorhandenen Material noch genutzt werden kann. Die durch den gerichtlichen Vergleich eingenommenen 1,8 Millionen Euro müssten auf jeden Fall abgeschrieben werden.

Herr Bühnemann von der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch hat das Wort und führt aus, dass die von der IPM aktualisierte Risikobewertung von der Verwaltung noch vorgestellt werden soll.

Die Bürgermeisterin stellt die Tabelle aus dem Gutachten, Seite 36, vor.
Das Gutachten ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Das Insolvenzrisiko sowie der Restwert und die Restschäden sind in dem neuen Gutachten nochmal berücksichtigt worden. Wenn auch die erstellte Nutzwertanalyse hinzugezogen wird, kommt man zu dem Schluss, dass die Sanierung die wirtschaftlichste der beiden Varianten ist.

Frau Würger führt aus, dass man eine externe Bauüberwachung anfragen und ggf. beauftragen kann. Das würde dann zusätzliche Sicherheit schaffen.

Frau Würger führt aus, dass in der Gemeinde Lemwerder, da es keine Rücklagen oder Überschüsse gibt, eine „Haushaltsnotlage“ vorhanden ist. Aus diesem Grund sind auch entsprechende Liquiditätskredite erforderlich.
Die Kommunalaufsichtsbehörde kann der Gemeinde Lemwerder derzeit keine dauerhafte Leistungsfähigkeit bescheinigen.

Ratsherr Ruminski hat das Wort und erkundigt sich, wie eine Versagung des Haushalts durch die Kommunalaufsichtsbehörde aussehen würde. Gibt es eine komplette oder eine Teilversagung?

Herr Bühnemann führt dazu aus, dass bei der Prüfung eines Haushaltes mehrere Tatbestandsmerkmale überprüft werden müssen. Wenn es, wie im Falle von der Gemeinde Lemwerder, keine Überschüsse oder Rücklagen gibt, müsste eine Haushaltskonsolidierung erfolgen.

Zu dem Kita Feuchteschaden führt Herr Bühnemann aus, dass hier lt. der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Sanierung möglich ist. Wenn der Neubau der KITA in den Haushalt eingeplant wird, würde es seitens der Kommunalaufsicht, aufgrund der Tatsache dass eine nicht wirtschaftliche Maßnahme durchgeführt wird, eine Teilversagung des Haushaltes geben.

Bei der Frage KITA Sanierung oder Neubau liegt zwischen dem Neubau und der Sanierung eine Differenz von ca. 2 Millionen Euro. Ein Haushalt mit einer solchen Differenz, kann von der Kommunalaufsicht nicht in Gänze genehmigt werden.

Ratsherr Ruminski erkundigt sich, wie die Genehmigung des Haushaltes aussehen würde, wenn man den Großteil der Kosten in das Jahr 2028 (kaufmännische Abschreibung) setzen würde.

Ferner teilt er mit, dass er das derzeitige Gutachten als unseriös anzweifelt. Begründet wird dies damit, dass einige aus seiner Sicht wichtige Fragen nicht beantwortet werden.

Herr Bühnemann teilt mit, dass er die Frage erst beantworten kann, wenn ihm der gesamte finale Haushalt vorliegt.

Ratsherr Bade meldet sich zu Wort und kommt auf das Wirtschaftlichkeitsgutachten zu sprechen. Es sind erhebliche Feuchtigkeitsmängel dokumentiert worden. Lt. Ratsherr Bade enthält das vorliegende Wirtschaftlichkeitsgutachten, anders als von der Verwaltung dargestellt, keine Gefährdungsbeurteilung.

Bürgermeisterin Winkelmann führt aus, dass für das Gutachten externe Sachverständige, welche sich schwerpunktmäßig mit solchen Fragestellungen befassen, kontaktiert wurden. Sie unterstreicht, dass man sich auf die Expertise der Gutachter verlassen muss. Darüber hinaus ist es so, dass alle Gutachten zu dem Schluss kommen, dass eine Sanierung möglich ist. Sie unterstreicht nochmals, dass man zum Wohle aller, nun zu einer Entscheidung kommen muss.

Laut Bürgermeisterin Winkelmann gibt es auch unter Berücksichtigung der Ausführungen der Kommunalaufsicht keine andere Option, als für das Jahr 2026 eine Sanierung der KITA einzuplanen. Diese würde mit einer Bauzeit von 2 Jahren auch 2 Jahre unter der Bauzeit für einen Neubau liegen.

Ebenso unterstreicht Bürgermeisterin Winkelmann, dass sich die Mitarbeiter_innen der KITA, aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den Containern, eine Sanierung der KITA wünschen. Diese Wünsche dürften nicht unberücksichtigt bleiben.

Frau Würger führt aus, dass auch eine durch die IPM durchgeführte Neubetrachtung der Risikofaktoren eine Sanierung befürwortet wird. Sie empfiehlt dem Rat dem Vorschlag einer Sanierung zu folgen und sehr zeitnah, auch unter Berücksichtigung des immer noch nicht genehmigten Haushaltes, einen Beschluss „pro Sanierung“ zu fassen.

Frau Würger teilt mit, dass es in der Gemeinde Lemwerder aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse eine schwierige Haushaltslage gibt. Zur Erstellung von Prognosen für die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lemwerder sind belastbare Daten durch Haushalte und Jahresabschlüsse erforderlich. Daher ist auch ein zeitnaher Beschluss über den Haushalt von großer Bedeutung.

Ratsherr Helling meldet sich zu Wort und gibt folgendes Statement zur Fragestellung „Sanierung oder Neubau der KITA“ ab.

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeförderung vom
21.05.2026

Seite 12 von

Wenn bei der Entscheidung ausschließlich die Zahlen aus den Gutachten zu Rate bezogen werden, macht eine Sanierung Sinn. Aus seiner Sicht ist es aber so, dass das Kita Gebäude nach einer Sanierung weiterhin „hochwassergefährdet“ sei. Er spricht sich für den Neubau der Kita aus und begründet dies u.a. damit, dass eine Sanierung „Flickschusterei“ wäre.

Ratsherr Schröder hat das Wort und stellt den Vertretern der Kommunalaufsicht die Frage, wie diese zu dem Projekt „Neubau der Grundschule für 30 Millionen Euro steht. Ferner führt er aus, dass die Kommunalaufsicht das Gutachten von der IPM am heutigen Tage erhalten hat und wendet sich mit der Frage „Wieso haben die Ratsmitglieder es heute nicht erhalten?“ an die Bürgermeisterin.

Frau Würger führt aus, dass in der Gemeinde Lemwerder, da es keine Rücklagen oder Überschüsse gibt, eine „Haushaltsnotlage“ vorhanden ist

Bürgermeisterin Winkelmann teilt auf die von Ratsherr Schröder an sie gerichtete Frage mit, dass ihrer Ansicht nach die Ausschussmitglieder auch bei einer Übersendung der Unterlagen am heutigen Tage die Übersendung gerügt hätten, da sie nicht ausreichend Zeit für das Studium der Unterlagen gehabt hätten und aus Erfahrung die Gefahr sah, dass der TOP deshalb kurzfristig von der Bunten Truppe abgesetzt worden wäre.

Der Vorsitzende Ratsherr Rosenhagen führt aus, dass aus seiner Sicht alle Argumente ausgetauscht wurden und er daher die Rednerliste schließen möchte.

Dazu stellt Ratsherr H. Schöne um 20.25 Uhr einen Antrag zur Geschäftsordnung und führt aus, dass der Ausschussvorsitzende die Rednerliste nicht selbsttätig schließen kann. Dies geht lt. Ratsherr H. Schöne nur durch einen entsprechenden Beschluss.

Dazu teilt der Vorsitzende Ratsherr Rosenhagen mit, dass ab jetzt die Redezeit auf 2 Minuten pro Ausschussmitglied begrenzt wird.

Ratsfrau Rosenow hat das Wort und erkundigt sich, wann in dem KITA Gebäude das letzte Mal Proben zum Schimmelbefall etc. entnommen wurden.

Sie erbittet zur Abklärung der Frage: „Ist das vorhandene Mauerwerk sanierungsgeeignet?“ weitere Beprobungen. Wenn diese Beprobungen positiv befundet werden, würde die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ für eine Sanierung stimmen.

Ratsherr Ammermann hat das Wort und führt aus, dass eine Sanierung 2 Jahre und ein Neubau 4 Jahre Zeit in Anspruch nehmen würde. Eine Unterbringung der Kinder und Mitarbeiter_innen von weiteren 4 Jahren in einem Container kann doch nicht die Lösung sein.

Ratsherr Bade meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob die neuen Unterlagen am morgigen Tag, 22.05.2026, an die Ratsmitglieder übersendet werden.

Bürgermeisterin Winkelmann führt dazu, dass sie die Unterlagen am 22.05.2026 den Ratsmitgliedern zusenden wird.

Ratsherr H. Schöne hat nochmal das Wort und erkundigt sich, wo die Feuchtigkeit, welche sich im KITA Gebäude befindet, herkommt.

Ferner bedankt er sich bei der Kommunalaufsichtsbehörde des LK Wesermarsch für ihre Erklärungen.

Ratsherr H. Schöne führt aus, dass er aufgrund der tieferliegenden Kita einer Sanierung

nach wie vor kritisch gegenübersteht und aus diesem Grund würde er nur einem Neubau zustimmen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden Rosenhagen geschlossen.

4.1 Kita Feuchteschaden - Darlegung mit Vorlage von Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen der Kita Lemwerder, Antrag Nr.09/94 der FDP-Fraktion vom 17.04.2026 Vorlage: FB 2/014/2026

Ratsherr Bade stellt den von der FDP-Fraktion eingebrachten Antrag vor.

In Tagesordnungspunkt 4.0 wurde bereits über die „Darlegung von Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Sanierung der Kita Lemwerder“ beraten.

Daher erfolgen hier seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeisterin Winkelmann führt nochmals aus, dass das Gutachten, welches IPM am heutigen Tage an die Verwaltung gesendet hat, am 22.06.2026 an die Ratsmitglieder übersendet wird.

Ferner teilt sie auf die von Ratsfrau Rosenow unter dem Tagesordnungspunkt 4 gestellte Frage nach der Beprobung der Kita mit, dass es eine Beprobung geben wird.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird durch den Vorsitzenden Ratsherr Rosenhagen geschlossen.

4.2 Sanierung vs. Abriss/Neubau

Alle Sachverständigen kommen zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung durchführbar, die wirtschaftlichste und die am Zeit sparende Variante ist.

Daher spricht sich die Verwaltung klar für eine Sanierung aus, da der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten ist.

4.3 Verortung des Restbuchwertes des Kita-Gebäudes im Haushalt 2026 Vorlage: FB 3/015/2026

Kämmerer Warns stellt die vorliegende Sitzungsvorlage kurz vor und beschreibt die Auswirkungen der jeweiligen Verortung der Abschreibung in 2026 (hier würde die technische Abschreibung greifen und das Gebäude als nicht mehr nutzbare Ruine eingestuft werden) oder 2028 (hier würde die kaufmännische Abschreibung mit einem Abriss des Gebäudes im Jahre 2028 greifen).

Da bereits unter TOP 4 der heutigen Sitzung über das Thema beraten wurde, werden nun keine Wortmeldungen seitens der Ratsmitglieder abgegeben.

Der Tagesordnungspunkt wird von dem Ausschussvorsitzenden Ratsherrn Rosenhagen geschlossen.

5 Bürgerbegehren - weitere Vorgehensweise der Kommunalaufsicht

Frau Würger von der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch führt aus, dass seitens des Verwaltungsausschusses das eingebrachte Bürgerbegehren als „nicht zulässig“ eingestuft wurde. Dieser von dem Verwaltungsausschuss getroffene Beschluss wurde seitens der Kommunalaufsicht beanstandet.

Daraufhin hat der Verwaltungsausschuss erneut über die formelle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgestimmt und das Bürgerbegehren mit derselben Begründung wie bei der ersten Abstimmung erneut als „nicht zulässig“ eingestuft.

Frau Würger führt aus, dass es nach § 174 Abs. 1 NKomVG von der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch eine Anordnung zur erneuten Befassung mit der Fragestellung der formellen Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens erfolgen wird.

Ferner teilt Frau Würger mit, dass die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch mit dem Innenministerium des Landes Niedersachsen als Obere Kommunalaufsichtsbehörde in Kontakt steht, und ggf. weitere Maßnahmen, wie z.B. die Durchführung einer Ersatzvornahme (vgl. § 174 Abs. 2 NkomVG) prüft.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen:

Ratsfrau Heller meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob die Kommunalaufsicht Informationen zu der beim Verwaltungsgericht Oldenburg anhänglichen Klage hat. Ferner erkundigt sie sich, ob die von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch beabsichtigte Anordnung nach § 174 Abs. 1 NKomVG der Klage vorgeschaltet ist.

Frau Würger führt dazu aus, dass die Kommunalaufsicht nur die vom Verwaltungsausschuss (Vertretung) gefassten Beschlüsse prüft.

Beim Verwaltungsgericht Oldenburg wird die durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens eingereichte Klage verhandelt.

Die Kommunalaufsicht ist zu dem Schluss gekommen, dass sich das zuständige politische Gremium erneut mit der Frage der formellen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens befassen muss. Ferner teilt Frau Würger mit, dass ihr von der Entscheidung über das Bürgerbegehren betreffenden Verwaltungsausschusssitzung (Sitzungstag: 26.02.2026) ein Protokollentwurf vorliegt.

Ratsfrau Heller teilt dazu mit, dass ihrer Ansicht nach, der der Kommunalaufsicht vorliegende Protokollentwurf fehlerhaft ist. Sie erkundigt sich, ob sich die Kommunalaufsichtsbehörde die Tonbandaufnahme der Verwaltungsausschusssitzung angehört hat.

Dazu führt Frau Würger aus, dass der von der Verwaltung übersendete Protokollentwurf als

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und GemeinDEntwicklung vom

21.05.2026

Seite 15 von

Grundlage für die Entscheidung genommen wurde und danach ist die Anordnung nach § 174 Abs 1. NKomVG rechtmäßig.

Sie teilt mit, dass in dem Protokollentwurf keine Begründung enthalten war, welche die Ablehnung der formellen Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens rechtfertigt und daher hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.02.2026 beanstandet. Daher wird auch nach § 174 Abs 1 NKomVG die erneute Befassung des Verwaltungsausschusses mit der Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Bürgergehrens angeordnet.

Frau Würger erläutert nochmals, dass die Kommunalaufsichtsbehörde die politischen Beschlüsse prüft und nicht die Sicht der Initiatoren des Bürgergehrens. Letzt genanntes wird vom Verwaltungsgericht Oldenburg geprüft.

Frau Würger führt aus, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch aufgrund der Tatsache, dass sich die Vertretung der Gemeinde Lemwerder in großen Teilen gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht stellt, mit dem Innenministerium als obere Kommunalaufsichtsbehörde in Verbindung steht.

Frau Würger unterstreicht, dass die von dem Verwaltungsausschuss gefassten Beschlüsse sowie der Protokollentwurf der Verwaltungsausschusssitzung vom 26.02.2026 Grundlage für die Entscheidungen der Kommunalaufsicht sind.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen:

Ratsfrau Rosenow meldet sich zu Wort und führt aus, dass ihrer Ansicht nach die vom Verwaltungsausschuss gefassten Beschlüsse korrekt sind. Sie erkundigt sich bei der Kommunalaufsichtsbehörde was passiert, wenn bei einer erneuten Befassung mit der Fragestellung der formellen Rechtmäßigkeitsprüfung wie zuvor abgestimmt wird.

Herr Bühnemann von der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch führt dazu aus, dass wenn der unteren Kommunalaufsichtsbehörde ein Beschluss, welcher zuvor von dieser beanstandet wurde, erneut, so wie in der Beanstandung, gefasst wird, die untere Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Innenministerium als obere Kommunalaufsichtsbehörde Kontakt aufnehmen wird, um das weitere Vorgehen zu prüfen.

Ratsherr H. Schöne hat das Wort und führt aus, dass der Verwaltungsausschuss lediglich die formelle Rechtmäßigkeit prüfen und nicht in eine inhaltliche Betrachtung gehen muss. Er führt aus, dass der Bescheid, welcher von der Kommunalaufsichtsbehörde in 04/2026 an den Verwaltungsausschuss gesendet wurde, keinen Rechtsbehelf enthält.

Herr Bühnemann teilt dazu mit, dass bei fehlendem Rechtsbehelf nach § 58 Abs. 2 VwGO die Widerspruchsfrist ein Jahr ab Zustellung beträgt, anstatt vier Wochen.

Er führt aus, dass ein von der Kommunalaufsicht oder der/dem Hauptverwaltungsbeamten beanstandeter Beschluss, in einer angemessenen Zeit, dem zuständigen Gremium erneut zur Abstimmung vorzulegen ist.

Dies ist in keinem kausalen Zusammenhang mit der verlängerten Frist bei fehlendem Rechtsbehelf zu sehen.

Er führt aus, dass bei der Anordnung nach § 174 Abs. 1 NKomVG eine kurzfristige erneute Befassung mit dem Thema erfolgen muss.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass das Verwaltungsgericht Oldenburg die von den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens eingebrachte einstweilige Anordnung wegen fehlender Eilbedürftigkeit vom Gericht abgelehnt wurde. Daraufhin haben die Vertretungsberechtigten einen „Hilfsantrag“ bei Gericht gestellt. Dieser wurde vom Gericht ebenfalls abgelehnt. Der nächste Schritt wäre dann der Gang zum Obergericht. Ob die Vertretungsberechtigten das machen, kann Bürgermeisterin Winkelmann nicht sagen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden Ratsherr Rosenhagen geschlossen.

5.1 Antrag FDP zum Stand des beim Verwaltungsgericht Oldenburg laufenden Verfahren zum Bürgerbegehren

Ratsherr H. Schöne erläutert den von der FDP-Fraktion mündlich eingebrachten Antrag (vgl. TOP 1.3). Die FDP Fraktion erbittet Informationen zum Stand des beim Verwaltungsgericht Oldenburg laufenden Verfahren zum Bürgerbegehren.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass das Verwaltungsgericht Oldenburg die von den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens eingebrachte einstweilige Anordnung wegen fehlender Eilbedürftigkeit vom Gericht abgelehnt wurde. Daraufhin haben die Vertretungsberechtigten einen „Hilfsantrag“ bei Gericht gestellt. Dieser wurde vom Gericht ebenfalls abgelehnt. Der nächste Schritt wäre dann der Gang zum Obergericht. Ob die Vertretungsberechtigten das machen, kann Bürgermeisterin Winkelmann nicht sagen.

Darüber hinaus teilt Bürgermeisterin Winkelmann mit, dass seitens der Verwaltung auf einen Termin für die Hauptverhandlung gewartet wird. Es wird wohl noch einige Zeit dauern bis es einen Termin dafür gibt.

Bürgermeisterin Winkelmann unterstreicht, dass seitens der Verwaltung alles getan wird, damit die Ganztags schulbetreuung wie geplant an den Start gehen kann. Bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens ist der Hort nur für die Kinder der Klassen 3 und 4 zugänglich.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen:

Ratsfrau Heller hat das Wort und erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses zur Ganztags schulbetreuung gewartet wurde, bis vom Gericht über das Eilverfahren entschieden wurde.

Bürgermeisterin Winkelmann führt aus, dass die Verwaltung bereits seit der Beschlussfassung an einer Umsetzung für die Ganztagschule arbeitet.

Ratsherr Schröder hat das Wort und erkundigt sich, ob der für die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztags schulbetreuung erstellte Zeitplan weiterhin funktioniert und die Verwaltung den Start der Ganztagschule garantiert.

Bürgermeisterin Winkelmann bejaht diese Aussage.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird vom Ausschussvorsitzenden Rats Herrn Rosenhagen geschlossen.

6 Haushalt 2026

6.1 Kunstrasenplatz - 2. Antrag auf Einzäunung durch die Gruppe CDU-NFL vom 02.05.2026 mit Unterstützung durch den SVL Vorlage: FB 2/015/2026

Rats Herr Ammermann führt aus, dass über den von der CDU/NFL-Gruppe am 02.05.2026 eingebrachten Antrag zur Einzäunung des Kunstrasenplatzes bereits in einem Ausschuss beraten wurde, aber eine Einzäunung abgelehnt wurde.

Zwischenzeitlich haben jedoch mehrere Fraktionen mit dem SV Lemwerder Kontakt gehabt und können sich eine Einzäunung ggf. vorstellen.

Rats Herr Ammermann beantragt nach § 11 der Geschäftsordnung für Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften den Spatenleiter „Fußball“ des SV Lemwerder e.V., Herrn Stamer, zur Sache anzuhören.

Diese Anhörung wird vom Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung einstimmig genehmigt.,

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit wird Herr Norman Stamer zur Sache „Einzäunung Kunstrasenplatz“ angehört.

Herr Stamer führt aus, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen auf dem Platz kam. So wurden z.B. dort Müll entsorgt und kleine Feuer entzündet, so dass es bereits Brandflecken im Kunstrasen gibt.

Herr Stamer verliest im Ausschuss einen „Brandbrief“ der D-Jugend des SV Lemwerder e.V. und teilt mit, dass dem Verein von vielen Seiten Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes zugesagt wurde.

Rats Herr Schwarz stellt den von der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ eingebrachten Ergänzungsantrag zum Antrag der CDU /NFL-Fraktion vom 02.05.2026 vor.

Die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ erbittet von der Verwaltung Erläuterungen dazu, wie eine Einzäunung des Kunstrasenplatzes erfolgen kann.

Zusätzlich wünscht er für die Kosten von ca. 25.000,00 € einen Sperrvermerk in den Haushalt auf zu nehmen.

Darüber hinaus erbittet die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“, das Aufstellen/Anbringen von Piktogrammen welche die Bürger_innen auf korrektes Verhalten aufmerksam machen.

Herr Stamer vom SV Lemwerder e.V führt aus, dass der Verein bereits Schilder aufgestellt hat und immer wieder auf das korrekte Verhalten vor Ort hingewiesen hat. Leider bisher ohne Erfolg. Es ist lt. Herrn Stamer so, dass am Abend und am Wochenende Werftarbeiter auf dem Kunstrasenplatz Fußball spielen.

Ratsherr Ammermann meldet sich zu Wort und führt aus, dass die CDU/NFL- Fraktion das Einstellen von 20.000,00 € - 25.000,00 € in den Finanzhaushalt beantragt. Darüber soll am heutigen Tage abgestimmt werden.

Ratsherr Bade hat das Wort und führt aus, dass die in der Sitzungsvorlage aufgezeichneten Flucht- und Rettungswegepläne der Ernst-Rodiek Halle angepasst werden müssen. Er erkundigt sich, ob eine solche Anpassung bereits vorhanden ist.

Bürgermeisterin Winkelmann führt aus, dass man sich ihrer Ansicht nach in den Beratungen nicht im Detail vertiefen sollte. Die Detailarbeit kann gerne zusammen mit dem SV Lemwerder e.V erfolgen.

Sie schlägt vor, dass 20.000 € - 25.000,00 € in den Finanzhaushalt eingeplant werden und dann im Detail, zusammen mit dem SV Lemwerder e.V, über die Flucht- und Rettungswege gesprochen wird.

Ratsherr H. Schöne führt aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung am 09.04.2026 das Thema bereits beraten wurde. In der genannten Sitzung hatte die FDP-Fraktion beantragt, dass eine Summe von 20.000,00 € mit einem Sperrvermerk versehen und entsprechend in den Finanzhaushalt eingestellt wird. Er äußert seinen Unmut darüber, dass die Summe von 20.000,00 € nicht wie beantragt eingestellt wurde. Er beantragt nun, dass eine Summe von 25.000,00 € mit einem Sperrvermerk versehen und entsprechend in den Finanzhaushalt eingestellt wird

Ratsherr Ruminski äußert Verständnis für die Belange des SV Lemwerder e.V.. Die SPD Fraktion kann sich vorstellen dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen. Da die Einzäunung des Platzes aus Steuergeldern finanziert wird, sollten aber auch alle Bürger_innen entsprechenden Zugang zum Platz erhalten.

Herr Stamer führt aus, dass die Schlüsselgewalt bei der Gemeinde Lemwerder liegt und entsprechende Zugangsregelungen getroffen werden müssen.

Ratsherr Schröder zeigt ebenfalls Verständnis für die Situation des SV Lemwerder e.V. und führt aus, dass er mehrfach in der Woche an dem Platz vorbeigeht und dort Familien spielen sieht. Er möchte, dass dies auch zukünftig möglich ist.

Der große „Naturrasenplatz“ welcher sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kunstrasenplatz befindet, wurde vor ein paar Jahren eingezäunt. Diese Maßnahme ist in der Bevölkerung nicht gut angekommen. Die Laufbahn welche den Naturrasenplatz umgibt, wird seitdem seltener genutzt und auch das Fußballspielen auf dem „Naturrasenplatz“ hat seit der Einzäunung abgenommen.

Aufgrund der dargestellten Tatsachen spricht sich Ratsherr Schröder gegen eine Einzäunung des Kunstrasenplatzes aus. Sollten Gelder für die Einzäunung eingestellt werden, spricht auch er sich für einen entsprechenden Sperrvermerk aus. Er betont, dass es ihm wichtig ist, dass die Allgemeinheit den Platz nutzen kann.

Herr Stamer betont, dass in den Städten Bremen und Delmenhorst alle Kunstrasenplätze eingezäunt sind. Die Möglichkeit den Platz abzuschließen ist für den SV Lemwerder e.V. von großer Wichtigkeit.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und es soll nun über die nachstehenden Anträge wie in der nachfolgend angegebenen Reihenfolge abgestimmt werden.

1. Antrag der CDU/ NFL-Gruppe auf Einstellung von 25.000,00 € für die Einzäunung des Kunstrasenplatzes
2. Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ auf Ausstattung des Sportgeländes mit gut sichtbaren Hinweistafeln auf der Basis von Piktogrammen.
3. Antrag FDP-Fraktion: Einstellung der Summe von 25.000,00 € mit Sperrvermerk.

Vor der Abstimmung stellt Ratsfrau Heller um 21.15 Uhr eine Frage zur Geschäftsordnung: Sie führt aus, dass die oben stehenden Anträge alle aufeinander aufbauen und erkundigt sich, ob nicht als Erstes über die Einzäunung mit Sperrvermerk abgestimmt werden kann.

Der Vorsitzende Ratsherr Rosenhagen führt aus, dass die Reihenfolge bestehen bleibt.

Um 21.18 Uhr Antrag zur Geschäftsordnung von Ratsherr H. Schöne.
Dieser Antrag wird von dem Vorsitzenden Ratsherrn Rosenhagen nicht zugelassen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und es kommt nun zur Abstimmung.

Abstimmung zu 1 „Antrag der CDU/ NFL-Gruppe auf Einstellung von 25.000,00 € für die Einzäunung des Kunstrasenplatzes

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung stimmt mehrheitlich gegen die Einstellung von 25.000,00 € zur Einzäunung des Kunstrasenplatzes

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	9
Enthaltung:	0

Damit ist der Antrag auf Einstellung von 25.000,00 € zur Einzäunung des Kunstrasenplatzes abgelehnt worden.

Da dieser Antrag von den drei zur Abstimmung stehenden Anträgen der weitreichendste war, werden die unter Nr. 2 und Nr. 3 genannten Anträge nicht mehr abgestimmt.

Nach der Abstimmung erbitten Ausschussmitglieder die Abgabe von Wortmeldungen. Diese werden vom Vorsitzenden Ratsherrn Rosenhagen nicht zugelassen.

Um 21.22 Uhr erneuter Antrag zur Geschäftsordnung von Ratsherr H. Schöne:
Ratsherr H. Schöne beantragt, dass über die Antragspunkte Einstellung von 25.000,00 €, Anbringen von Hinweistafeln mit Piktogrammen und Sperrvermerk für die 25.000,00 € in einem Antrag abgestimmt wird. Er begründet dies damit, dass dann eine entsprechende Mehrheit zu Stande kommen würde.

Es folgt nun eine Abstimmung über den Ratsherr H. Schöne eingebrachten Antrag zur Geschäftsordnung.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung stimmt einstimmig dafür, dass für die Einzäunung des Kunstrasenplatzes 25.000,00 € in den Haushalt eingestellt, diese mit einem Sperrvermerk versehen und entsprechende Hinweisschilder mittels Piktogramm am Sportplatz aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit werden 25.000,00 € mit Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt und am Sportplatz entsprechende Hinweisschilder mittels Piktogrammen aufgestellt.

6.2 Beschluss über die Wesentlichen Produkte 2026

Die Liste mit den für den Haushalt 2026 wesentlichen Produkten liegt dem Ausschuss vor.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen:

Ratsherr Ruminski hat das Wort und führt aus, dass sich die Darstellung der „Liste wesentlichen Produkte“ im Vergleich zu den anderen Jahren geändert hat. Er erbittet Informationen darüber welche wesentlichen Produkt bereits aus vergangenen Jahren in den Haushaltsentwurf 2026 eingeflossen sind.

Bürgermeisterin Winkelmann führt aus, dass den Ausschussmitgliedern mit der Übersendung des ersten Haushaltsentwurfes die Übersicht über die wesentlichen Produkte zugegangen ist und die in der heutigen Sitzung vorliegende Übersicht eine Erweiterung, welche auf Grundlage der Beschlüsse die der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung in seiner Sitzung am 09.04.2026 betroffen hat, darstellt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und es folgt die Abstimmung.

Hinweis: Ratsherr Schwarz hat kurz vor dieser Abstimmung den Saal verlassen. Daher reduziert sich die Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder bei dieser Abstimmung auf 14.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung stimmt einstimmig dafür, dass die „Liste mit den für den Haushalt 2026 wesentlichen Produkten“ wie vorliegend in den Haushalt aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit ist die „Liste mit den für den Haushalt 2026 wesentlichen Produkten“ einstimmig angenommen worden und wird entsprechend Eingang in den Haushalt finden.

7 Übertragung der Aufgaben nach dem AsylbLG und dem SGB XII von der Gemeinde Berne auf die Gemeinde Lemwerder Vorlage: FB 1/016/2026

Zu Beginn der Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt befindet sich Ratsherr Schwarz wieder im Raum. Damit beträgt die Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder 15.

Die Sitzungsvorlage wird von Bürgermeisterin Winkelmann kurz erläutert.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen:

Ratsherr Helling führt aus, dass er eine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt gerne im Ausschuss für „Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren“ durchführen möchte und erkundigt sich, warum diese Beratung im Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung erfolgt.

Bürgermeisterin Winkelmann führt dazu aus, dass die Gemeinde Berne auch in der 21. KW über diese Angelegenheit berät und daher die Beratungen am heutigen Tage im Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung durchgeführt wird, der im übrigen auch ein Fachausschuss ist.

Ratsherr H. Schöne bewertet den Verbleib des Sozialamtes in der Gemeinde Lemwerder positiv. Er erkundigt sich, wie sich die Personalkosten zwischen den Gemeinden Lemwerder und Berne aufgeteilt werden. Er möchte dies in der Beschlussvorlage verankert wissen, dann würde er dem Antrag entsprechend zustimmen.

Ratsherr Ruminski hat das Wort und erkundigt sich, ob das im Bereich „Soziales und Wohngeld“ beschäftigte Personal für die Bewältigung der anfallenden Mehrarbeit ausreicht oder ob es einer Aufstockung Bedarf.

Er erkundigt sich darüber hinaus, wie hoch der Personalkostenzuschuss, welchen der Landkreis Wesermarsch an die Gemeinde Lemwerder zahlen wird, sein wird.

Bürgermeisterin Winkelmann führt dazu aus, dass die Gemeinde Lemwerder vom Landkreis Wesermarsch auf jeden Fall 50 % der Personalkosten erstattet bekommen wird. Sie führt aus wie viele „Fälle“ aus Berne nach Lemwerder übertragen werden.

Zu der von Ratsherr Ruminski gestellten Frage nach dem Personal teilt Bürgermeisterin Winkelmann mit, dass in der Gemeinde Lemwerder derzeit zwei Vollzeitkräfte im Bereich „Soziales und Wohngeld“ arbeiten. Die im kommenden Jahr ihre Ausbildung abschließende Auszubildende kann sich ebenfalls einen Einsatz im Bereich „Wohngeld und Soziales“ gut vorstellen. Dies wäre durch eine Stellenausschreibung noch zu klären.

Da ein Kollege mittelfristig in Rente geht, wird es zu einer Umverteilung der Arbeit kommen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und es folgt die Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung votiert einstimmig dafür, dass die Aufgaben nach dem SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2027 von der Gemeinde Berne auf die Gemeinde Lemwerder übertragen werden. Zu diesem Zweck wird eine entsprechende Zweckvereinbarung, welche eine detaillierte Auflistung der Personalkosten enthält, geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung in der eine detaillierte Auflistung der Personalkosten inkludiert ist beschlossen.

8 Sachstand Grundschule

8.1 Ganztagsschule - Mittagessen

Vorlage: FB 1/002/2026-1

Bürgermeisterin Winkelmann stellt die Sitzungsvorlage, in der die Vor- und Nachteile der Einnahme des Mittagessens in der Milchbar, in der Schulmensa der Eschhofschule sowie die Einnahme der Mittagsverpflegung in zwei Klassenräumen der Gebäude 4 und 5 der Eschhofschule aufgeführt werden, vor.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass in der Milchbar einige Küchengeräte defekt sind und daher ausgetauscht werden müssen. Die Kosten für die Anschaffung der Geräte belaufen sich auf ca. 53.000,00 €.

Darüber hinaus führt Bürgermeisterin Winkelmann aus, dass nach Rücksprache mit den Hausmeistern der Zeitaufwand für den täglichen Auf- und Abbau der Tische und Stühle (dies ist aufgrund der Nutzung der Milchbar durch Sportvereine am Abend erforderlich) 2 - 3 Stunden beträgt. Dazu kämen dann noch Zeiten für eine Zwischenreinigung. Bürgermeisterin Winkelmann spricht sich daher für die Schulmensa in der Eschhofschule als Ort zur Einnahme der Mittagsverpflegung aus.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen:

Ratsfrau Rosenow meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob die betreffenden Sportvereine ihre Angebote nicht in einem anderen Raum durchführen können. Sie schlägt als Alternative den „Spiegelsaal“ vor und spricht sich für die Milchbar als Raum für die Mittagsverpflegung der „Ganztagsschulkinder“ aus.

Schulleiterin Glimm hat das Wort und führt aus, dass sich die Schule eine Mensa, dass es aus ihrer Sicht schwierig sein könne allen Schüler_innen, welche im Ganztag betreut werden, einen Platz zum Essen in der OBS anzubieten.

In der Schulmensa der Eschhofschule würden aufgrund der Tatsache, dass noch Schüler_innen aus der Oberschule und dem Gymnasium dort ihre Mittagsverpflegung einnehmen, nicht alle Schüler_innen, welche am Ganztag teilnehmen, versorgt werden können.

Bürgermeisterin Winkelmann führt dazu aus, dass es seitens der Verwaltung eine Abfrage durchgeführt wurde. Diese hat ergeben, dass 66 Kinder am Mittagessen teilnehmen möchten. Von der OBS und dem Gymnasium haben bislang 25 Schüler gegessen. Es gibt drei Klassenräume, welche für die Verpflegung genutzt werden könnten.

Sie führt aus, dass sie sich auch eine Mittagsverpflegung am Standort Deichshausen hätte vorstellen können. Der Standort Lemwerder Mitte wurde auf Wunsch der Schule gewählt.

Schulleiterin Glimm äußert Bedenken, dass die 90 Ganztagsschulkinder versorgt werden können. Sie unterstreicht, dass ihr eine Essenaufnahme in netter Atmosphäre wichtig ist und sie daher die Milchbar favorisiert.

Bürgermeisterin Winkelmann führt aus, dass derzeit 15 Oberschüler und 20 Gymnasiasten in der Mensa der Eschhofschule ihre Mittagsverpflegung einnehmen. Ferner hebt sie hervor, dass jede Variante Vor- und Nachteile hat, eine Entscheidung jedoch jetzt erforderlich ist.

Ratsfrau Heller hat das Wort und teilt mit, dass drei Optionen vorgestellt und auf dem Tisch liegen. Sie bemängelt, dass die zur Verfügung stehenden Optionen seitens der Verwaltung ihrer Meinung nach nicht präzise genug dargestellt wurden.

Es muss am heutigen Tage zur Stärkung der Ganztagschule eine Entscheidung getroffen werden.

Ratsfrau Heller führt für die SPD-Fraktion aus, dass sich diese für die Variante „Mittagsverpflegung in der Milchbar“ ausspricht.

Die Bürgermeisterin verweist auf die Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung in der die 3 Optionen ausführlich beschrieben sind.

Ratsherr Bade teilt mit, dass er den Ausführungen der SPD zustimmt und ebenfalls für die Mittagsverpflegung in der Milchbar plädiert.

Ratsherr Schröder hat das Wort und führt aus, dass auch er sich für die „Mittagsverpflegung in der Milchbar“ ausspricht. Sowohl die Grundschule sowie das Gymnasium haben sich gegen die Einnahme des Mittagssessen in der Mensa der Eschhofschule ausgesprochen. Dies müsse berücksichtigt werden. Die Verwaltung solle mit den Sportvereinen, welche die Milchbar in den betreffenden Zeiten nutzen, sprechen und eine alternative Räumlichkeit finden.

Bürgermeisterin Winkelmann führt aus, dass die Vertreter_innen der Grundschule im Gegensatz zur Bürgermeisterin an allen Sitzungen (inner- und außerschulisch) beteiligt waren.

Sie teilt mit, dass die Verwaltung einen möglichen Beschluss über die Einnahme der Mittagsverpflegung in der Milchbar natürlich umsetzen würde, weist jedoch nochmals auf die Kosten (53.000,00 €), welche entstehen hin. Ferner führt sie aus, dass nicht jede Sportart in jedem Raum möglich ist und hebt nochmals hervor, dass sie eine Mittagsverpflegung in der Schulmensa der Eschhofschule befürwortet.

Ratsfrau Warnken hat das Wort und führt aus, dass die Milchbar aus ihrer Sicht ein geschützter Raum ist, in dem die Kinder „des Ganztags“ besser ihre Mittagsverpflegung einnehmen können.

Sie beantragt um 21.55 Uhr nach § 11 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften die Anhörung der anwesenden Einwohner_innen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einwohnerin Döhle (zugleich Mitarbeiterin im Kindergarten der Gemeinde Lemwerder) meldet sich zu Wort und äußert ihren Unmut darüber, dass der Kindergarten bei einer Entscheidung für die Milchbar, als Ort für die Mittagsverpflegung, diese nicht mehr für Sportangebote nutzen kann. Dies sei gerade vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiter_innen und die Kinder des Kindergartens der Gemeinde Lemwerder in Containern untergebracht sind, keine gute Lösung.

Eine weitere Einwohnerin meldet sich zu Wort und ist erschüttert darüber, dass im Mai 2026 im Ausschuss über ein Thema beraten wird, welches bereits ab August 2026 umgesetzt werden muss. Sie nimmt Rat und Verwaltung in die Pflicht, endlich etwas zu entscheiden und befürwortet die Milchbar.

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeförderung vom
21.05.2026

Seite 24 von

Eine weitere Einwohnerin meldet sich zu Wort und führt aus, dass die Sportvereine durch eine Nutzung der Milchbar für die Mittagsverpflegung stark benachteiligt werden und diese dann ggf. Angebote einschränken müssen. Damit nimmt man der Jugend die Freude. Sie führt aus, dass die Begu ein reines Veranstaltungszentrum geworden ist und daher von Jugendlichen kaum noch genutzt werden kann. Sie sieht den Bustransfer vom Standort Deichshausen zum Standort Lemwerder-Mitte als schwierig an.

Die stellv. Elternvertreterin der Grundschule Lemwerder meldet sich zu Wort und führt aus, dass sie nicht möchte, dass ihre 7-jährige Tochter mit 16-jährigen am Tisch sitzt und zu Mittag isst.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und die Anhörung wird um 22.03 Uhr geschlossen.

Ratsfrau Heller meldet sich zu Wort und möchte, dass der Beschluss so gefasst wird, dass die Verwaltung entsprechend dem Beschluss alles organisiert inkl. Verlegung der Sportangebote und die Auf- und Abbauzeiten von Möbeln gering gehalten werden. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und es folgt die Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Mittagsverpflegung einschließlich einer optimierten Planung in der Milchbar der Ernst-Rodiek-Halle umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	4
Enthaltung:	3

Durch Mehrheitsbeschluss ist die Verwaltung beauftragt, die Mittagsverpflegung einschließlich einer optimierten Planung in der Milchbar der Ernst-Rodiek-Halle umzusetzen

Es folgt nun eine weitere Abstimmung über das Einstellen von 53.000,00 € für neue Küchengeräte in der Milchbar.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass in den Haushalt 2026 Mittel i.H.v 53.000,00 €, für neue Küchengeräte in der Milchbar zur Umsetzung des Beschlusses Mittagessen in der Milchbar, eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	4
Enthaltung:	3

Damit werden 53.000,00 € für neue Küchengeräte in der Milchbar in den Haushalt 2026 eingestellt.

9 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Mitteilungen der Verwaltung werden am heutigen Tag nicht abgegeben.

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und GemeinDeentwicklung vom
21.05.2026
28

Seite 25 von

Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Ratsfrau Heller hat das Wort und erkundigt sich nach dem Stand der Ferienbetreuung in den Sommerferien 2026 und nach der Planung des Frühdienstes in der Ganztags schulbetreuung.

Bürgermeisterin Winkelmann führt dazu aus, dass die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2026 noch nach dem „alten/bisherigen Modell“ durchgeführt werden wird.

Wenn der Rechtsanspruch auf Ganztags schulbetreuung zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft tritt, wird der Anbieter, welcher die Ausschreibung gewinnt, die Ferienbetreuung durchführen.

Ob es gelingen wird eine Frühbetreuung zu organisieren, hängt vom tatsächlichen Bedarf ab. Die Verwaltung macht dafür zeitnah eine Umfrage.

Ratsherr Bade meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob es mittlerweile einen Weg über den Deichschart gibt.

Dazu teilt Bürgermeisterin Winkelmann mit, dass Herr de Buhr (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) mitgeteilt hat, dass es bis Ende Mai 2026 eine entsprechende Überquerung geben soll.

Ratsherr H. Schöne kommt auf das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2026 zu sprechen.
Dort steht unter TOP 3.8

Ratsherr Harald Schöne meldet sich zu Wort und führt aus, dass seiner Meinung nach Mittel eines noch nicht wirksamen Haushaltes durch einen Ratsbeschluss zur vorzeitigen Verwendung freigegeben werden können. Er bittet die Verwaltung, dies mit der Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen.

Ratsherr H. Schöne erkundigt sich bei Frau Würger, von der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch, ob Mittel eines noch nicht wirksamen Haushaltes durch einen Ratsbeschluss zur vorzeitigen Verwendung freigegeben werden können

Frau Würger führt dazu aus, dass dem Grunde nach keine weiteren Maßnahmen, welche über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gehen, durchgeführt werden dürfen. Sie empfiehlt nochmals, einen Haushalt zeitnah zu beschließen. Die Mittel, welche aus dem Vorjahr übertragen worden sind, müssen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben genutzt werden. Sie unterstreicht, dass vor der Genehmigung des Haushaltes keine Ausschreibungen durchgeführt werden dürfen.

Sie weist darauf hin, dass eine Kommune den Haushaltsplan (als Teil der Haushaltssatzung) vor Beginn des neuen Haushaltsjahres beschließen haben sollte.

10 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner_innen ergeben sich in der heutigen Sitzung folgende Fragen an Rat und/oder Verwaltung:

Schulleiterin Glimm erkundigt bei Frau Würger, ob es Möglichkeiten gibt, Gelder, welche aus Restmitteln des Jahres 2025 stammen, für die Vergabe von Dienstleitungen für den Ganztags schulbetrieb zu verwenden.

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und GemeindefEntwicklung vom
21.05.2026

Seite 26 von

Frau Würger führt dazu aus, dass es noch keine entsprechenden Beschlüsse gibt und es daher auch keine entsprechenden Vorabgenehmigungen geben kann. Sie führt darüber hinaus aus, dass es in der Gemeinde Lemwerder kein entsprechendes Produkt gibt, welches entsprechende Restmittel enthält.

Schulleiterin Glimm teilt dazu mit, dass die Schüler_innen der Ganztagsschulbetreuung dann keine Möglichkeit der Mittagsverpflegung haben.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt dazu mit, dass die Schule vom Land Niedersachsen Gelder für den Ganzttag bekommt, welche die Schule für die Mittagsverpflegung zunächst verwenden kann und diese nach Genehmigung des Haushalts 2026 durch die Gemeinde an die Schule zurück gezahlt werden.

Eine Einwohnerin fragt Ratsherr Schröder, warum dieser das Bürgerbegehren als „Zeitverschwendung“ ansieht.

Ratsherr Schröder führt dazu aus, dass dadurch im Prozess der Ganztagsschul- und Hortbetreuung wertvolle Zeit verloren gegangen ist.

Eine Einwohnerin erkundigt sich bei Frau Würger wie das Vorgehen ist, wenn die von der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch getroffene Anordnung vom Verwaltungsausschuss nicht umgesetzt wird.

Frau Würger teilt dazu mit, dass dann das Innenministerium des Landes Niedersachsen als obere Kommunalaufsichtsbehörde eingeschaltet werden wird. Der gesetzliche Rahmen sieht dann eine Ersatzvornahme (§ 174 Abs. 2 NKomVG) vor. Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch befindet sich bereits mit dem Innenministerium im Austausch.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, wann mit den Planungen für den Haushalt 2027 begonnen wird.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt dazu mit, dass die Verwaltung bereits mit den Planungen für 2027 begonnen hat.

Einwohnerin Volbers meldet sich zu Wort und erbittet von der Schule Informationen darüber, wie die Anmeldung für die Angebote der Ganztagsschulbetreuung durchgeführt werden. Sie erbittet das Programm der Ganztagsschulbetreuung zu erläutern und ergänzt, dass die Kinder in Vereinen „Schnuppertage“ haben.

Schulleiterin Glimm führt aus, dass es Schnuppertage in der Ganztagsschulbetreuung nicht gibt. Da viele Punkte im Bereich der Ganztagsschulbetreuung noch ungeklärt sind, gab es auch noch keinen entsprechenden Elternabend.

Herr Hoffacker (Mitinitiator des Bürgerbegehrens) erkundigt sich bei Frau Würger was passiert, wenn der Verwaltungsausschuss erneut beschließt, dass das Bürgerbegehren formell nicht rechtmäßig ist. Darf der vom Gemeinderat am 30.10.2025 getroffene Beschluss dann umgesetzt werden? Oder wird eine Sperrwirkung entfaltet.

Frau Würger führt aus, dass der Beschluss dann nicht vollzogen werden darf. Derzeit geht es um die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und nicht um eine mögliche Sperrwirkung.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Ausschussvorsitzende Ratsherr Rosenhagen schließt den Tagesordnungspunkt und die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer